

| | |
|------------------|--|
| Änderungsantrag: | Ä-9 |
| Antragsteller:in | Hans-Georg Weigel, OV Hausen |
| Bereich: | Keine Beschlussfassung, sondern Verschiebung der Beschlussfassung auf den Jahresparteitag im Juli 2022 |

Die Mitgliederversammlung möge beschließen:

Die Mitgliederversammlung am 05.02.2022 berät und diskutiert die Vorlage „SPD Frankfurt 2.0“ und spricht Empfehlungen für die inhaltliche Gestaltung sowie das weitere Vorgehen zur Vorlage „SPD Frankfurt 2.0“ aus. Eine Beschlussfassung findet frühestens im Rahmen des geplanten UB-Parteitags am 16. Juli 2022 statt.

Begründung:

Der Vorstand des Unterbezirks hat die zum Jahresparteitag 2021 eingereichten Anträge zum Sachgebiet „Intern“ mit Bezug auf Parteiorganisation, Finanzen und Wahlkämpfe gebündelt, analysiert und zu einem schriftlichen Bericht verarbeitet. Dies ist ausdrücklich zu begrüßen. Ebenso ist zu begrüßen, eine Strukturreform zur Aktivierung der Parteiarbeit in Frankfurt in Angriff genommen wird. Eine Beschlussfassung sollte allerdings bis zum UB-Jahresparteitag im Juli 2022 ausgesetzt werden. Dies vor allem aus zwei Gründen:

1. Das Verfahren ist zu kurz:

Es ist keineswegs so, wie die Zeitschiene auf Seite 3 der Beschlussvorlage „SPD Frankfurt 2.0“ suggeriert, dass eine intensive und ausführliche Beratung mit den Ortsvereinen zu den Inhalten der Beschlussvorlage stattgefunden hat. Wenn überhaupt sind vornehmlich die OV-Vorsitzenden informiert, die Mitglieder-Ebene wird erst durch die MV einbezogen und soll gleichzeitig und weitreichend beschließen.

Die Ortsvereins-Vorsitzenden konnten am 13.01.22 über das Papier diskutieren. Für eine vertiefende Diskussion standen pro Handlungsfeld rund 50 Minuten zur Verfügung. Das ist zu wenig!

Wer mit Veränderungsprozessen in Organisationen, Verwaltung oder Unternehmen zu tun hat, weiß, dass solche Prozesse nur dann erfolgreich sind, wenn alle Beteiligte aktiv in den Veränderungsprozess einbezogen werden. Andernfalls entstehen Akzeptanz- und Verständnishürden, die in der Regel die beabsichtigten Veränderungen zum Scheitern bringen.

Das Papier erzeugt einen hohen Erwartungsdruck, was die angekündigten Maßnahmen betrifft, ein Scheitern erzeugt erhebliche Frustration.

Genau dies droht angesichts des „Hau-Ruck-Verfahrens“ und schnellen Verabschiedung zur Beschlussfassung. Wirkungsvolle Konzepte brauchen ausreichend Zeit und Raum!

2. Die Inhalte der Beschlussvorlage sind nicht abstimmungsreif:

Das Papier ist in vier Handlungsfelder gegliedert und enthält zahlreiche Maßnahmen in unterschiedlicher Konkretisierung und Konsistenz. Dem Vorschlag fehlt insgesamt die Stimmigkeit.

So enthält die Vorlage des UB-Vorstandes im Bereich „Handlungsfeld 1 Partei- Organisation“ gravierende Vorschläge zur Einführung einer neuen Ebene zwischen Ortsvereinen und Unterbezirk. Im Anschluss an diese Diskussion wurde das Konzept der regionalen Arbeitskreise (S. 3, Punkt 4) aufgenommen. Dieses Konzept scheint für einige Ortsvereine stimmig zu sein, für andere nicht. Vor allem nicht für solche, die auf der Ebene der Ortsbezirke miteinander kooperieren und damit gute Erfahrungen machen.

Schon an dieser Stelle drängen sich allein 3 verschiedene Modelle als diskussionswürdig auf, und zwar 1. Modell Stadtbezirke, 2. Modell Arbeitskreise und 3. Modell Zusammenschlüsse innerhalb des jeweiligen Ortsbezirks. Angesichts der sehr unterschiedlichen Bedürfnisse der Ortsvereine hinsichtlich Größe, sozialer Struktur, etc. ist eine Passung der verschiedenen Modelle mehr als diskussionswürdig.

Vollständig unbeachtet bleibt der Unterbezirks-Beirat, der nach § 16 der Satzung des Unterbezirks viermal im Jahr zusammenkommen soll, und das satzungsgemäße Bindeglied zwischen Ortsvereinen und Unterbezirksvorstand ist. Er ist satzungsgemäß *„rechtzeitig in schwerwiegenden organisatorischen Fragen anzuhören“*. Oder ist der Unterbezirksbeirat im Laufe des letzten Jahres sang- und klanglos eingestellt worden?

Somit gibt es mindestens vier konkurrierende Modelle, Stadtbezirke, Arbeitskreise, Zusammenschlüsse auf Ortsbezirks-Ebene und Bindeglied-Funktion des Unterbezirks-Beirats, die in eine vergleichende Betrachtung einfließen müssten.

Unter 1.9 ist die Zusammensetzung der Task Force OV Arbeit genauestens definiert. Die Zusammensetzung der Task Force wirft die Frage auf, ob auf diese Weise ausreichend Akzeptanz bei unterstützungsbedürftigen Ortsvereinen erzeugt werden kann? Wer von diesen ist bereit, ausgerechnet in einer Krise auf *„eine Vertretung des Unterbezirksvorstands, der Geschäftsstelle sowie auf fünf Vertreter*innen der Ortsvereine“* zurückzugreifen? Wozu dann noch die OV-Betreuer*innen des Unterbezirks-Vorstandes?

Auf Seite 9, 1-3, wird der organisatorische Hintergrund zur Umsetzung der Maßnahmen beschrieben. Dabei spielt die Geschäftsstelle eine große Rolle. Das Ziel *„die vielseitigen administrativen Aufgaben des Tagesgeschäfts zu optimieren und mehr Raum für Dienstleistungen, projektbezogene und konzeptionelle Arbeit und für die Durchführung von Kampagnen und nach Außen gerichtete Maßnahmen zu schaffen“* ist sinnvoll. Wie dies mit einer befristeten Personal-Stelle angesichts der bestehenden Dauer-Überlastung der Geschäftsstelle realisiert werden soll, erschließt sich nicht aus der Beschlussvorlage.

Für das gesamte „Handlungsfeld 2 Parteischule“ stellt sich die Frage, inwieweit die angedachte Frankfurter Parteischule auf Ressourcen des Bezirks Hessen Süd mit Toni-Sender Akademie oder die der

Kommunalakademie der AfK zurückgreift. Doppelstrukturen machen keinen Sinn. Wie wird die Parteischule finanziert?

Insgesamt stellt sich die Frage, mit welchen Ressourcen die zahlreichen Maßnahmen umgesetzt werden sollen. Einerseits fehlen 100.000 EURO, andererseits soll mehr Personal eingesetzt werden. Mit einer bis 2026 befristeten Personalstelle. Was die Frage provoziert, ob mit Ende der Wahlkampfphase 23 bis 26 die Strukturen wieder zusammenfallen können. Die Kosten-Einsparung durch einen reduzierten Jahresparteitag kommen erst 2023 zum Tragen und kompensieren maximal ein Drittel der fehlenden Wahlkampfgelder. Dies alles angesichts einer Geschäftsstelle, die aktuell bereits überlastet ist.

Ein „Handlungsfeld 5 Geschäftsstelle“, das beschreibt und operationalisiert, wie die *„vielseitigen administrativen Aufgaben des Tagesgeschäfts zu optimieren und mehr Raum für Dienstleistungen, projektbezogene und konzeptionelle Arbeit und für die Durchführung von Kampagnen und nach Außen gerichtete Maßnahme zu schaffen“* sind, wäre dringend nötig, fehlt aber völlig.

Votum der Mitgliederversammlung:

Änderungsantrag () Angenommen () Abgelehnt